BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-248
Fax 089/2114-404
e-Mail: Michaela.Kapfer@
blfd.bayern.de

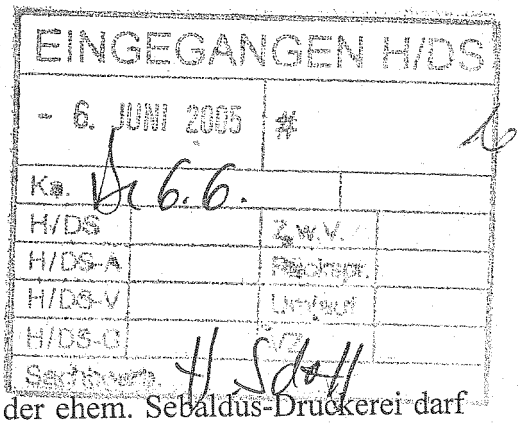
Kreisfreie Stadt Nürnberg
- Untere Denkmalschutzbehörde -
z. H. Herrn Schott
Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		A/Ref. III – Ex/kp	20.05.2005

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Nürnberg, Kreisfreie Stadt Nürnberg, Regierungsbezirk Mittelfranken, Komplettierung der **Stadtmauer** im Bereich der ehem. Sebaldus-Druckerei, Laufertorgraben

Ihr Fax vom 27.05.2005



Zust. Ref.: Dr. Matthias Exner, Oberkonservator

Sehr geehrter Herr Schott,

zum Antrag auf Komplettierung der Stadtmauer im Bereich der ehem. Sebaldus-Druckerei darf das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wie folgt Stellung nehmen:

der herausragende Denkmalcharakter der Nürnberger Stadtmauer besteht trotz aller Kriegs- und Nachkriegsverluste in dem hohen Maß an historischer Substanz und anschaulicher historischer Qualität des überkommenen Bestandes, wofür der unmittelbar an den Planungsbereich sich anschließende Mauerzug Maxtormauer das beste und bedeutendste Beispiel darstellt.

Eine Verlängerung dieses Stadtmauerabschnitts durch einen Neubau des 21. Jahrhunderts würde

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

U-/S-Bahn: Marienplatz
Straßenbahn: Linie 19
Nationaltheater

Tel. 089/2114-0
Fax 089/2114-300
Internet: http://www.blfd.bayern.de

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

den überkommenen historischen Bestand, um dessen Konservierung sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bekanntlich derzeit mit großem Einsatz bemüht, zwangsläufig entwerten, da sich mit der künftigen Alterung der Bauwerke die Grenzen zwischen Original und Replik unvermeidbar verwischen würden. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege kann deshalb eine solche Komplettierung nicht befürworten, Fördermittel oder sonstige Vergünstigungen von Denkmalpflege-Seite wären für Rekonstruktionen ohnehin und ohne jeden Ermessensspielraum ausgeschlossen. Natürlich steht es der Stadt Nürnberg frei, eine solche Rekonstruktion am historischen Standort dennoch anzustreben, wenn die dabei in erheblichem Maße betroffenen bodendenkmalpflegerischen Belange angemessen Berücksichtigung finden und die aus Ihrer Vorlage sich ergebenden sonstigen Schwierigkeiten im Rahmen einer entspr. Bebauungsplan-Korrektur bewältigt werden können. Eine Verschiebung des nur noch im Boden überlieferten Bauwerks aus verkehrstechnischen Gründen und ein etwaiger Neubau an anderem als dem ursprünglichen Standort müsste von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege abgelehnt werden.

Hinsichtlich der bodendenkmalpflegerischen Belange ist von unserer Nürnberger Dienststelle für Bodendenkmalpflege eine gesonderte Stellungnahme einzuholen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten Herr Stadtheimatpfleger May sowie Herr Nadler/Dienststelle Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Matthias Exner)
Oberkonservator